

KREISVERBAND DER
AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND
BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGELN

AXEL KASPER, STAND FEBRUAR 2019

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEBER UND BOBELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSPROTOKOLL.....	2
GRUNDSÄTZLICHES	3
SONDERBESTIMMUNGEN BOBELSPIELBETRIEB DER KREISVERBÄNDE AMMERLAND UND WATERKANT.....	4
KREISFEST	8
KREISJUGENDTAG	10
KLOOTEINZELMEISTERSCHAFTEN.....	13
EINZELMEISTERSCHAFTEN HOLLANDKUGEL.....	14
AMMERLAND-POKAL.....	15
KREISEINZELMEISTERSCHAFTEN IM STRAßENBOBELN	16
KUGELGRÖßEN	19
TEILNAHMEGEBÜHREN.....	22

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

<i>Datum</i>	<i>Regel zum</i>	<i>Punkt</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>gültig ab</i>
20.09.08	Tabelle Kugelgrößen		Einführung F-Jugend, M-V und Frauen IV	20.09.08
20.09.08	Einzelmeisterschaften Straßenboßeln		Einführung Männer V	
20.09.08	Ammerlandpokal	8, 9	Stichtagsänderung	20.09.08
07.11.08	Einzelmeisterschaften		Kugeln F- und E-Jugend	27.02.09
07.11.08	Kreisjugendtag	3, 8	Kugeln F- und E-Jugend	27.02.09
13.11.08	Einzelmeisterschaften Straßenboßeln	7, 10, 11, 17	E-Jugend nur mit Holzkugel Gesamtmeterzahl aus Werfen auf zwei Bahnen, Vertretung F- und E-Jugend KLVO	27.02.09
13.11.08	Kugelgrößen		Anpassung Kugelgrößen F- und E-Jugend	27.02.09
20.01.09	Kreisfest		Regeln komplett überarbeitet	27.02.09
20.01.09	Teilnahmegebühren		Kreisfest	27.02.09
26.02.10	Einzelmeisterschaften Straßenboßeln		Reduzierung auf ein Standwerfen	26.02.10
26.02.10	Ammerland-Pokal		Aufnahme Frauen II	26.02.10
25.02.11	Hollandkugelwerfen		Qualifikation für Landesmeisterschaften	25.02.11
31.07.11	Sonderbestimmungen	5	Austauschkontingent	01.09.11

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

<i>Datum</i>	<i>Regel zum</i>	<i>Punkt</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>gültig ab</i>
02.04.14	Kreisfest	10	Jeder Verein kann zwei Mannschaften stellen	02.04.14
02.04.14	Kreisfest	11	Auswechseln möglich	02.04.14
02.04.14	Kreisfest	16	Redaktionelle Änderung zum Gesamtpokal	02.04.14
02.04.14	Kreismeisterschaften in der Halle		Regelwerk für die Kreismeisterschaften in der Halle. Einzelheiten werden noch festgelegt	02.04.14
22.07.14	Wettkampfbestimmungen		Neuordnung der Regeln, Anpassungen zum Spielbetrieb	22.07.14
21.07.15	Wettkampfbestimmungen	4	Einsatz von Frauen in Männerklassen	21.07.15
10.08.17	Wettkampfbestimmungen	A4	Antreten von 8er Mannschaften Frauen und Männer	10.08.17
12.08.17	Kreisfest		Redaktionelle Änderung Ausrichtender Verein	12.08.17
22.02.19	Kreisfest	18	Streichung Grimm-Bahn	22.02.19
22.02.19	Ammerlandpokal	7,11	Anmeldungen, Gebühr	22.02.19
22.02.19	Einzelmeisterschaften Straßenboßeln	9	Eisenkugel A + B Jugend	22.02.19
22.02.19	Teilnahmegebühren		Ammerlandpokal, Kreisfest	22.02.19

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

GRUNDSÄTZLICHES

Um eine würdige Siegerehrung vornehmen zu können, haben alle Sieger eines Wettbewerbs bei der Siegerehrung anwesend zu sein. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Der Kreisverband hat das Recht, jedem abwesenden Werfer die Auszeichnung zu verweigern. Die Startberechtigung für einen nachfolgenden Wettbewerb auf FKV- oder Landesverbandsebene bleibt davon unberührt.

Wanderplaketten oder Pokale sind im Vorfeld dem Veranstalter oder Kreisvorstand auszuhändigen. Denkt in eigenem Interesse daran. Eine Siegerehrung ohne Auszeichnung ist traurig.

Plaketten und Pokale sind Eigentum des Kreisverbandes und werden gegen Empfangsbestätigung herausgegeben.

**SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DEN
BOßELSPIELBETRIEB DER KREISVERBÄNDE
AMMERLAND/WATERKANT/STADLAND/BUT-
JADINGEN**

Für die Kreisligen und Kreisklassen der Männer und Frauen gilt abweichend/ergänzend zu den FKV Bestimmungen Fach 6a und den Bestimmungen des KLVO folgendes:

1. Aus- und Einwechselln: (FKV-Fach 6A II. 17)

1.1. Es können Werfer/innen aus einer höheren Spielklasse in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt werden, sofern sie spielberechtigt sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat. Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen *hintereinander* aussetzen, um für eine klassentiefere Mannschaft spielberechtigt zu sein. Bei dem Einsatz nicht spielberechtigter Werfer gilt der Wettkampf als verloren und wird entsprechend gewertet. (siehe A 5)

1.2. Auswechsellkontingent (geändert LV 2014)

4 Gruppen = 8 Werfer/innen

3 Gruppen = 6 Werfer/innen

2 Gruppen = 4 Werfer/innen

1 Gruppe = 2 Werfer/innen.

1.3 Bei den Frauen und Männern dürfen C-Jugendwerfer und jünger eingesetzt und einmal gegeneinander ausgewechselt werden. Das Auswechsellkontingent (1.2.) ist davon nicht betroffen.

1.4. In Klassen mit 3-4 Werfern(innen) kann/können während des Wettkampfes,

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

ohne Begründung Werfer/innen zusätzlich bis zur Höchstmannschaftsstärke (4) eingewechselt werden, o d e r bis zur Mindestmannschaftsstärke(3), aus der Mannschaft ausscheiden.

2. Mannschaftsstärken: (FKV Fach 6a II.12)

Frauen I : 8-er und 3-4 Werferinnen.

Männer I : 16-er, 12-er, 8-er und 3-4- Werfern/Werferinnen.

Die 12-er Gruppen starten mit 2 Gummi-und 1 Holzgruppe. In den 3-4 Gruppen wird auf der Hintour mit der Gummi-/auf der Rücktour mit der Holzkugel geworfen. Der Kugelwechsel erfolgt an der Wende.

2.1. Neu angemeldete Mannschaften starten grundsätzlich in der untersten der jeweils gemeldeten Spielklasse. Das gilt auch für Mannschaften, die in der Vorsaison aus dem Spielbetrieb zurückgezogen wurden.

3. Spielgemeinschaften:

Auf schriftlichen Antrag kann der/die Spielleiter/in für die Dauer einer Saison Spielgemeinschaften zulassen, sofern keine übergeordneten Richtlinien dagegen sprechen.

4. Einsatz von Frauen in Männermannschaften:

In allen Männermannschaften dürfen Frauen eingesetzt werden.

5. Wettkampfdurchführung/Absagen: (FKV Fach 6a II.16)

5.1 Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die lt. Anschriftenliste verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart)

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

vor Startbeginn dem Gast über dessen laut Anschriftenliste (wie vor) verantwortliche Person den Wettkampf rechtzeitig abzusagen, dabei sind die Anfahrtswege zu berücksichtigen.

Der Spielleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Absage durch die Heimmannschaft und der Gegner ist bereits angereist, gilt der Wettkampf für die Heimmannschaft als verloren.

6: Doppelstarts :

Doppelstarts sind nicht erlaubt. Ausgewechselte Werferinnen/Werfer dürfen nicht wieder eingesetzt werden. (Ausnahme Verletzung (FKV Fach 6a I.1) Ein Einwechseln eines regulär ausgetauschten Werfers ist auch bei den C-Jugendlichen und jüngeren Werfern nicht erlaubt.

7. Beschaffenheit der Boßelkugeln siehe (FKV 6a I. Nr. 7):

8. Wurfgerät/Kugelgrößen siehe (FKV 6a I. Nr. 8)

Jeder Werfer/in darf mit der seiner/ihrer Altersklasse entsprechenden Kugel werfen.

9. Bereitstellung von Boßelkugeln/Ersatzboßel FKV 6a I. Nr. 9:

Jede Mannschaft bzw. jeder Teilnehmer ist für die Bereitstellung ihrer / seiner Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden.

Pro Gruppe ist ein Ersatzboßel mitzuführen. Jede Gruppe darf jeweils nur einen Boßel bzw. Ersatzboßel einsetzen.

Bei Verlust des Boßels und der Ersatzboßels ist der Einsatz weiterer Ersatzboßel, auch der bereits ausgewechselten Boßel, erlaubt. Weitere Ersatzkugeln hat bei Verlust der Gastgeber zu überlassen. (FKV Fach 6 a I. 9.) -ausgenommen Jugendboßel-

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

Verlorene Boßelkugeln sind während eines Wettkampfes nach ca. 15 Minuten zu ersetzen.

Bei Verlust der Boßelkugel und keinem / zu spätem Ersatz wird der Wettkampf wie bei einem Nichtantritt gewertet.

A 1: Grundsätzliches zum Spielbetrieb :

Die Einteilung und letzte Entscheidung bei der Ligeneinteilung obliegt der/dem Spielleiterin/Spielleiter.

A 2: Ligen-/Klasseneinteilung:

Die Einteilung der Spielklassen erfolgt:

- a) nach den entsprechenden Mannschaftsmeldungen der Vereine.
- b) nach dem Tabellenstand der vorangegangenen Saison.

Die/Der Spielleiterin/Spielleiter hat die Möglichkeit Klassen mit 9 Mannschaften zu besetzen. In einem solchen Fall startet die jeweils höchste der betreffenden Klassen mit 9 Mannschaften.

A 3: Neumeldungen/Rückzug aus dem Spielbetrieb:

Neu angemeldete Mannschaften starten in der untersten der zur Verfügung stehenden Klassen. Das gilt auch für Mannschaften, die in der Vorsaison aus dem Spielbetrieb zurückgezogen wurden.

A 4: Antreten von Mannschaften:

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEBER UND BOBELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

Ein Antreten unterhalb der geforderten Mannschaftsstärke (3, 8, 12, 16,) ist nicht zulässig. In diesem Fall gilt der Wettkampf als verloren (siehe A 5). Ausnahme Mannschaftsstärke 8. Hier darf auch mit 6 oder 7 Werfer-innen angetreten werden. Sollte dies der Fall sein, ist das auf dem Spielbericht zu vermerken. Aufstiegsberechtigt ist nur, wer die gesamte Saison mit 8 Werfer-innen angetreten ist. Diese Regelung gilt für Frauen- und Männermannschaften. Der Beschluss erfolgte auf der Ligenversammlung am 10.08.2017.

A 5: Wettkampfwertung:

Die Wertung bei Nichtantritt erfolgt mit 0:2 Punkten und pro Gruppe 4 Schoet.

A 6: Wertung bei mehrmaligem Nichtantritt:

Mannschaften, die in einer Saison 3 mal oder öfter nicht antreten, gelten als 1. Absteiger, dürfen aber bis zum Saisonende weiter werfen. Alle erzielten Ergebnisse werden am Ende der Saison aus der Wertung genommen.

A7: Abwurfzeiten :

Es gilt die auf dem Spielbericht angegebene Abwurfzeit. Ist keine Abwurfzeit angegeben ist sie 13:00 Uhr.

Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach der angegebenen Abwurfzeit nicht vollständig, kann der Gegner den Wettkampf als gewonnen werten.

Sollten die Vereine sich trotz einer „Zeitüberschreitung“ auf einen regulären Wettkampf einigen, ist ein nachträglicher Protest hinsichtlich der Abwurfzeit unzulässig.

A 8: Auf- und Abstiegsregelung: /

8.1. Der Meister steigt grundsätzlich auf, der Letztplatzierte grundsätzlich ab.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb abgemeldet werden alle Wettkämpfe entsprechend aus der Wertung genommen.

A 9: Spielbericht/Ergebnisse:

Nur der Spielbericht ist verbindlich für die Wertung. Er ist nach Ablauf des jeweiligen Spieltages unverzüglich an die/den Spielleiterin/Spielleiter zu senden. Dies gilt auch bei abgesagten Wettkämpfen.

Die Namen der eingesetzten Werfer/innen und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen.

Nicht eingesetzte Werfer(innen) sind zu streichen. Ansonsten gelten sie als eingesetzt.

9.2. Am Spieltag (bis 17:00 Uhr) müssen die Ergebnisse auf der Ergebnisseite im Internet eingetragen sein.

A 10. Protest:

10.1. Ein Protest muss am Spieltag bis 18:00 Uhr bei der/dem Spielleiterin/Spielleiter mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Bei einem mündlichen Protest ist dieser schriftlich zu begründen und muss im Original binnen einer Woche nach Protesteinlegung beim Spielleiter vorliegen.

10.2. Über die Wertung des Protestes entscheidet die/der Spielleiterin/Spielleiter. Die Entscheidung wird den Vereinen, nach erfolgter Anhörung, innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt.

Sollte einer der beteiligten Vereine mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, entscheidet ein Schiedsgericht. In diesem Fall muss der Verein die Protestgebühr von 200 Euro an den Kreisverband Ammerland überweisen. Sollte der

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

Protest Erfolg haben, wird der Betrag zurückerstattet und muss vom unterlegenen Verein übernommen werden.

Das Erscheinen bei einer Schiedsgerichtsverhandlung ist Pflicht.

Bei Nichterscheinen wird ohne weitere Möglichkeiten des Einspruchs über den Protest entschieden.

10.3. Der Spielbericht muss auch bei einem Protest von beiden Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführern unterschrieben werden.

A 11: Ligenversammlung:

11.1. Nach Beschluss des Vorstandes des Kreisverbandes Ammerland wird ab sofort über Anträge, die den Spielbetrieb betreffen, auf der Ligenversammlung abgestimmt.

11.2. Anträge an die Ligenversammlung sind ausnahmslos bis spätestens 4 Wochen vor der Versammlung, in schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Kreisverbandes Ammerland zu richten.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jeder Verein hat je am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft 1 Stimme.

11.3. Ab sofort wird bei der Ligenversammlung ein Ergebnisprotokoll geführt. Das jeweilige Protokoll inklusive der Ligeneinteilung wird auf der Internetseite des Kreisverbandes Ammerland veröffentlicht.

11.4. Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse werden auf der Ligenversammlung protokolliert und in einem Vorblatt zu den Sonderbestimmungen mit Gültigkeitsdatum versehen.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

Diese Sonderbestimmungen sind ab dem Unterzeichnungsdatum gültig.

Alle anderen Sonderbestimmungen sind außer Kraft gesetzt.

Der Arbeitsausschuss der Kreisverbände Ammerland und Waterkant

Spohle, 10.08.2017

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

KREISFEST

1. Das Kreisfest wird als Boßelturnier durchgeführt.
2. Das Kreisfest wird von Vereinen, die auf der Kreismitgliederversammlung dazu bestimmt wurden, ausgerichtet.
3. Soweit hier nicht anders beschrieben wird nach den Regeln des FKV geworfen.
4. Startberechtigt sind alle Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler und deren Mitglieder.
5. Das Boßelturnier wird auf einer Boßelstrecke durchgeführt.
6. Geworfen wird mit der Gummi- oder Holzkugel. Die Boßelkugel kann frei gewählt werden. Ein beliebiger Tausch während des Wettkampfes ist möglich.
7. Geworfen wird in der Hauptklasse (Männer I und Frauen I) und in der Altersklasse (Männer II bzw. Frauen II und älter). Jeder Verein kann eine Mannschaft pro Klasse stellen.
8. Die Vereine haben die Mannschaften mindestens eine Woche vor dem Kreisfest beim veranstaltenden Verein anzumelden.
9. Die Gegner werden vor dem Turnier ausgelost. Da bei einem Turnier nach dem K.O.-System die Anzahl der Mannschaften eine Potenz von der Basis 2 sein muss (2, 4, 8, 16, 32, ...), wird die erste Runde so ausgetragen, dass ab der zweiten Runde die Zahl aufgeht. Dazu werden keine Freilose vergeben, sondern Dreiergruppen gebildet. So müssen bei einer Teilnehmerzahl von 30 Mannschaften, zwei Dreiergruppen gebildet werden. Von diesen beiden Gruppen kommen die jeweils zwei erstplatzierten Mannschaften in die nächste Runde. Bei 34 Mannschaften ergeben sich ebenfalls 2 Dreiergruppen. Allerdings kommen hier nur die Erstplatzierten der beiden Gruppen weiter.
10. Jeder Verein kann mit maximal zwei Mannschaften pro Altersklasse am Wettkampf teilnehmen. Jeder Werfer ist auf einer Mannschaftskarte zu vermerken. In der ersten Runde sollten zwei Mannschaften desselben Vereins nicht gegeneinander antreten.
11. Die Mannschaftsstärke beträgt vier Werfer. Es können beliebig viele Werfer eingewechselt werden, sofern sie auf der Durchgangskarte der entsprechenden Mannschaft eingetragen sind. Bereits ausgewechselte Werfer können wieder eingesetzt werden.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

12. Zwei Mannschaften treten auf der Strecke gegeneinander an. Nach der Hälfte der Strecke scheidet die unterlegene Mannschaft aus. Der Sieger tritt gegen den Sieger der nachfolgenden Paarung an. Am Ende der Strecke werfen die dann neu ermittelten Sieger wieder zurück.
13. Die Hälfte einer Strecke sollte von einer Mannschaft mit drei Durchgängen bewältigt werden können.
14. Sieger des Kreisfestes ist diejenige Mannschaft, die am Ende des Wettbewerbes übrig bleibt.
15. Die Siegermannschaften werden ausgezeichnet.
16. Gesamtsieger wird der Verein, der mit allen Altersklassen angetreten ist und mit der geringsten Anzahl an Würfeln die erste Runde bestritten hat. Hierzu werden in der ersten Runde Durchgangskarten geführt. Startet ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse, so wird für die Ermittlung des Gesamtsiegers nur die bessere Mannschaft gewertet.
17. Die Auszeichnungen gehen zu Lasten des austragenden Vereins.
18. Die Veranstaltung ist in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kreisvorstand durchzuführen.
19. Es wird von allen dem Kreisverband zugehörigen Vereinen ein Startgeld erhoben, unabhängig davon, ob der Verein an der Veranstaltung teilnimmt oder nicht. Die Abrechnung erfolgt über den Kreisverband.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

KREISJUGENDTAG

1. Der Kreisjugendtag wird als friesischer Fünfkampf nach den Regeln des FKV ausgetragen.
2. Startberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler.
3. Der Wettkampf wird in den Disziplinen Straßenboßeln mit Holz- bzw. Gummikugel, Weideboßeln, Schleuderball- und Klotwerfen ausgetragen. Hiervon abweichend werfen die Klassen F und E auf zwei Bahnen mit der Holzkugel. Die Bahnen sind gemäß FKV-Vorgaben herzurichten.
4. Die Disziplinen sind in der Reihenfolge Straßenboßeln mit der Holzkugel, Straßenboßeln mit der Gummikugel, Weideboßeln, Schleuderball und Klotwerfen zu bestreiten.
5. Jeder Werfer hat 3 Wurf pro Disziplin. Die jeweils beiden besten Würfe werden gewertet.
6. Es muß mit den vom FKV für die jeweilige Alterklasse festgelegten Wurfgeräten geworfen werden.
7. Es treten die Altersklassen A, B, C, D, E und F-Jugend (weiblich und männlich), sowie Junioren und Juniorinnen an. Es gelten die Alterseinteilungen des FKV. Gestartet werden darf nur in der eigenen Altersklasse. Für den Kreisjugendtag gelten immer die Alterseinteilungen der nachfolgenden Klooteinzelwettbewerbe und des FKV-Mehrkampfes, auch wenn er in der alten Saison durchgeführt wird.
8. Geworfen wird mit den in den FKV-Richtlinien festgelegten Kugelgrößen. Für die Klassen, die in den FKV-Richtlinien für den Mehrkampf nicht vorgesehen sind, gelten die Kugelgrößen aus der Aufstellung Kugelgrößen am Ende dieses Dokuments (F-Jugend).
9. Einzelmeister seiner Altersklasse ist, wer die höchste Punktzahl nach Addition der fünf Disziplinen erreicht hat.
10. Die jeweils drei Erstplatzierten einer Altergruppe erhalten eine Auszeichnung.
11. Die Wertung erfolgt nach Punkten. Dabei wird beim Straßenboßeln jeder Meter mit einem halben Punkt bewertet (geworfene Meter * 0,5). Beim Weideboßeln und Klotwerfen ergibt jeder Meter einen Punkt, beim Schleuderball ergeben 0,75 Meter einen Punkt (geworfene Meter / 0,75). Die Rundung erfolgt nach 4/5-Regelung auf der zweiten Stelle nach dem Komma.

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

12. Beim Straßenboßeln werden die Würfe auf volle Meter aufgerundet. Der Wurf ist gültig, wenn die Kugel die Hand des Werfers vor der zweiten Abwurflinie verlassen hat. Ungültige Würfe können nicht wiederholt werden.
13. Beim Weideboßeln wird der Wurf auf volle 10 cm aufgerundet. Ein Wurf ist gültig, wenn die Kugel die Hand des Werfers vor der Abwurfmarke verlassen hat und die Bahn nicht auf den ersten 40 Metern (Markierung) verlassen hat. Die 40-Meter-Regelung gilt nicht für E- und F-Jugend.
14. Der Abwurf beim Schleuderball wird mit Latten in U-Form markiert. Die Markierung darf nicht berührt werden, solange der Ball nach dem Abwurf in der Luft ist. Ein Überschreiten der Markierungen ist nicht erlaubt. Das „U“ ist von hinten zu betreten bzw. nach hinten zu verlassen. Gemessen wird vom Aufsetzpunkt des Balles (Nullpunkt) in Richtung eines Meßpunktes innerhalb der Abwurfmarkierung. Die Weite wird an der oberen Markierung des „U“ gemessen. Die Weite wird auf volle 10 cm aufgerundet.
15. Beim Klotwerfen ist bei der männlichen Jugend nur der Rundschlag (Flüchterschlag mit einer Armdrehung) erlaubt. Es ist nicht Pflicht, über das Klotbrett zu werfen. Bei den weiblichen Teilnehmern ist die Wurfart frei. Wird ohne Sprungbrett geworfen, so hat die Kugel die Hand des Werfers vor Überschreiten der Abwurflinie zu verlassen. Ein Übertreten der Abwurflinie mit Kugel führt zur Ungültigkeit des Wurfes. Die Weite der Würfe wird im 90 Grad-Winkel zur Abwurflinie gemessen. Die Weiten werden auf volle 10 cm aufgerundet. Werden im Rahmen des Kreisjugendtages gleichzeitig die Klooteinzelmeisterschaften und die Einzelmeisterschaften mit der Hollandkugel ausgetragen, so gelten die nachfolgenden Regelungen.

Klooteinzelmeisterschaften und Einzelmeisterschaften mit der Hollandkugel im Rahmen des Kreisjugendtages:

Werden im Rahmen des Kreisjugendtages die Einzelmeisterschaften im Klotwerfen ausgetragen, so wird zusätzlich zu den Würfen des Kreisjugendtages ein vierter Wurf durchgeführt. Es zählen nur die ersten drei Würfe zum Kreisjugendtag, wobei die beiden weitesten dieser drei Würfe für den Kreisjugendtag gewertet werden. Der weiteste Wurf aller vier Würfe zählt bei den Klooteinzelmeisterschaften. Der vierte Wurf gilt ausschließlich nur für die Einzelmeisterschaften. Die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften gilt als ausgesprochen, wenn der vierte Wurf auf der Ergebniskarte vermerkt ist. Ein späteres Zurückziehen gilt nicht.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

Da die Einzelmeisterschaften als Qualifikationswerfen für eine Teilnahme auf Landesverbands- bzw. FKV-Ebene ausgetragen werden, gelten die Alterseinteilungen, die auch für diese Wettbewerbe gelten.

Die Einzelmeisterschaften sind von den Vereinen durchzuführen und anschließend auch auszuwerten, die im selben Jahr die Einzelmeisterschaften im Straßenboßeln ausrichten.

Die Einladung erfolgt mit der Einladung zum Kreisjugendtag.

Siehe auch die Regelungen zu den Einzelmeisterschaften.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

KLOOTEINZELMEISTERSCHAFTEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler.
2. Die Meisterschaften finden alljährlich vor den Landesverbandsmeisterschaften im Klootschießen des Landesverbandes Oldenburg statt und gelten als Qualifikation für diesen Wettbewerb.
3. Geworfen wird nach den Regeln des FKV.
4. Die Kugelgrößen entsprechen den Regeln des FKV. Nur bei der F-Jugend wird hiervon abgewichen. Siehe auch Tabelle Kugelgrößen.
5. Die Meisterschaften werden in den Altersklassen A-F, Junioren, Juniorinnen, Männer I-IV, Frauen I und II ausgetragen. Es gelten die Jahrgangseinteilungen des FKV. Geworfen werden kann nur in der jeweiligen Altersklasse. Doppelstarts sind nicht erlaubt.
6. Die ersten fünf Platzierten eines Jahrgangs vertreten den Kreisverband bei den Landesmeisterschaften.
7. Jeder Werfer hat 4 Würfe. Einzelmeister ist, wer in seiner Altersklasse den Höchstwurf erzielt hat. Bei Gleichstand zwischen zwei Werfern wird der zweithöchste Wurf herangezogen.
8. Beim Klotwerfen ist bei der männlichen Jugend nur der Rundschlag (Flüchterschlag mit einer Armdrehung) erlaubt. Es ist nicht Pflicht, über das Klotbrett zu werfen. Bei den weiblichen Teilnehmern ist die Wurfart frei. Wird ohne Sprungbrett geworfen, so hat die Kugel die Hand des Werfers vor Überschreiten der Abwurflinie zu verlassen. Ein Übertreten der Abwurflinie mit Kugel führt zur Ungültigkeit des Wurfes. Die Weite der Würfe wird im 90 Grad-Winkel zur Abwurflinie gemessen. Die Weiten werden auf volle 10 cm aufgerundet.
9. Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille.
10. Wird in den Jugendklassen die Einzelmeisterschaft im Rahmen des Kreisjugendtages ausgetragen, so gilt der entsprechende Zusatz zu der Regelung des Kreisjugendtages.
11. Die Einzelmeisterschaften sind von den Vereinen durchzuführen und anschließend auszuwerten, die im selben Jahr auch die Einzelmeisterschaften im Straßenboßeln ausrichten.

EINZELMEISTERSCHAFTEN HOLLANDKUGEL

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler.
2. Die Meisterschaften werden in den Klasseneinteilungen des FKV ausgeworfen. Lediglich in den Klassen E/F wird eine separate Wertung auf Kreisebene vorgenommen.
3. Geworfen werden kann nur in der jeweiligen Altersklasse. Doppelstarts sind nicht erlaubt. Juniorinnen und Junioren starten in der Hauptklasse Frauen bzw. Hauptklasse Männer.
4. Jeder Werfer hat 4 Wurf.
5. Jeder Wurf wird auf volle 5 cm aufgerundet.
6. Einzelmeister ist, wer in seiner Altersklasse die größte Gesamtweite aus allen 4 Würfen erzielt hat.
7. Bei Gleichstand zweier Werfer, wird der Höchstwurf herangezogen. Besteht immer noch Gleichstand, wird der nächsthöhere Wurf herangezogen.
8. Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille.
9. Wird eine Landesmeisterschaft ausgetragen, so haben sich je nach Regelung in den KLVO-Richtlinien die Erstplatzierten qualifiziert. Ansonsten sind die ersten fünf Werfer für die FKV-Meisterschaften nominiert.
10. Die Einzelmeisterschaften sind von den Vereinen durchzuführen und anschließend auszuwerten, die im selben Jahr auch die Einzelmeisterschaften im Straßenboßeln ausrichten.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

AMMERLAND-POKAL

1. Es gelten, soweit hier nicht anders vermerkt, die Richtlinien des FKV.
2. Teilnehmen darf jeder Verein des Kreisverbandes Ammerland.
3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Werfer/innen. Es können 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden.
4. Die Hintour wird mit Gummi, die Rücktour mit Holz geworfen. Es gelten die Wurfgeräte der jeweils gemeldeten Altersklasse gemäß FKV-Regeln.
5. Klassentiefere Mannschaften haben Heimrecht. Ausnahme hiervon sind die Frauen-II und Männer-II -V Mannschaften. Hier entscheidet das Los über die Wurfstrecke.
6. Die Werfer aller Mannschaften müssen namentlich benannt werden. Die Einteilung der Mannschaft erfolgt nach dem jeweils klassenhöchsten Werfer (Frauen I und Männer I).
7. Die Auslosung wird mittels eines PC-Programmes durch den Admin durchgeführt.
8. Jede Paarung hat ihren Wettkampf bis zu einem Stichtag zu bestreiten. Dieser Stichtag ist grundsätzlich ein Donnerstag. Dabei können Terminvereinbarungen in eigener Regie getroffen werden. Kommt es zu keiner Einigung, so gilt der Stichtag 19:00 Uhr als verbindlicher Wettkampftermin.
9. Das Ergebnis des Wettkampfes wird vom Sieger der Paarung unverzüglich, spätestens bis zum Samstag nach dem Stichtag, 20:00 Uhr, dem Wettkampfleiter mitgeteilt. Erfolgt keine Meldung oder treten beide Mannschaften den Wettkampf nicht an, so gilt für beide der Wettkampf als verloren. Der mögliche Gegner der nächsten Runde ist kampfflos eine Runde weiter.
10. Die Startgebühr ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.
11. Die Anmeldung zum Pokalwerfen erfolgt durch die Vereine auf der Homepage des KV Ammerlandes. Die Teilnahmegebühr wird eingezogen.
12. Der Endkampf findet auf einer der beiden Heimstrecken der jeweiligen Ausrichter (Männer und Frauen) der Kreiseinzelmeisterschaften statt. Die letzte Entscheidung hierüber trifft der Spielleiter des Ammerland Pokals.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

**KREISEINZELMEISTERSCHAFTEN IM
STRABENBOßELN**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Mitglieder der Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler.
2. Geworfen wird nach den Regeln des FKV.
3. Die Einzelmeisterschaften finden jährlich statt. Dabei sollten sich die Unterverbände bei der Austragung der weiblichen und männlichen Meisterschaften abwechseln.
4. Die Wurfbahnen werden in Absprache mit dem Kreisvorstand bestimmt. Der austragende Verein hat sich hierzu mit dem Vorstand terminlich abzustimmen.
5. Die austragenden Vereine sind auch zuständig für die Durchführung und Auswertung der Einzelmeisterschaften mit der Kloot- und Hollandkugel.
6. Die Einzelmeisterschaften werden in den Klassen weibliche und männliche Jugend A-F, Frauen I-IV und Männer I-V ausgetragen. Es gelten die Jahrgangseinteilungen des FKV.
7. Die Einzelmeisterschaften werden mit Holz-, Gummi- und Eisenkugel ausgetragen. Als Ausnahme starten die F- und E-Jugend nur mit der Holzkugel. Die Kugelgrößen sind der Tabelle Kugelgrößen im Anhang zu entnehmen. Es gelten die Kugelgrößen in den FKV-Regeln.
8. Die Startgebühr ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.
9. In der Disziplin mit der Eisenkugel wird nur in den Klassen weibliche und männliche A+B Jugend und Hauptwerfer geworfen. Zu der Jugendklasse zählen alle Werfer der Klassen A+B-F, zu der Hauptklasse zählen die Klassen I-V bei den Männern und I-IV bei den Frauen.
10. Jeder Werfer kann nur in seiner Altersklasse starten. Jeder Werfer kann in allen Disziplinen starten, die für seine Altersklasse angeboten werden.
11. In allen Disziplinen (Holz und Gummi und Eisen) wird ein Standwerfen mit jeweils 6 Wurf durchgeführt. Die Gesamtmetierzahl der 6 Würfe entscheidet über die Teilnahme am Streckenwerfen.
12. Der ausrichtende Verein hat jeweils 2 Bahnen pro Altersklasse in den Disziplinen mit der Holz- und Gummikugel, sowie eine Bahn für das Werfen mit der Eisenkugel zu stellen. Es können mehrere Altersklassen auf einer Bahn starten.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

Mit der Holz- und Gummikugel werden auf den zwei Bahnen jeweils 3 Würfe gemacht. Die Reihenfolge, nach der auf den Bahnen geworfen wird, wird vom austragenden Verein festgelegt (erst 3 Wurf pro Disziplin auf Bahn 1, dann 3 Wurf pro Disziplin auf Bahn 2).

13. Die erstplatzierten Werfer treten auf Strecke in Dreiergruppen gegeneinander an. Jeder Werfer hat 10 Wurf auf Strecke zu absolvieren. Die Meterzahl des Standwerfens wird nicht mit in das Streckenwerfen genommen. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung beim Standwerfen und beginnt mit dem ersten Platz. Es ist derjenige Kreismeister, der im Streckenwerfen die größte Weite erzielt hat. Bei Gleichstand wird das Ergebnis des Standwerfens berücksichtigt. Sollte immer noch kein Sieger feststehen, folgt ein Stechen auf Strecke über 5 Wurf. Startpunkt ist der Abwurf des Streckenwerfens.
14. Nach dem Standwerfen kommen je nach Klassenstärke die Erstplatzierten bis maximal 30 Werfer weiter. Es kommen immer so viel Werfer weiter, dass beim Streckenwerfen 3er-Gruppen gebildet werden können. Treten 6 Werfer oder weniger bei den Standwerfen an, so haben sich alle für das Streckenwerfen qualifiziert. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Weitergekommenen:

Anzahl Werfer	Anzahl Qualifikanten
1	Wir haben einen Kreismeister
2 – 6	Alle weiter
7 – 11	6
12 – 14	9
15 – 19	12
20 – 30	15
31 – 40	18
41 – 60	21
> 60	30

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

15. Der austragende Verein stellt er einen Zeitplan für das Jugendstandwerfen nach Anmeldung der Vereine auf. Die Veröffentlichung des Ergebnisses des Standwerfens und die Qualifikation für das Streckenwerfen werden im Internet auf der Seite des Kreisverbandes (www.kv-ammerland.de) veröffentlicht. Eine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Der Zeitplan für das Streckenwerfen wird vom Kreisverband aufgestellt.
16. Ein Nach- oder Vorwerfen ist in der Regel nicht erlaubt. Bei Terminüberschneidungen mit FKV- oder KLVO-Veranstaltungen können die Hauptwerfer (nur Teilnehmer dieser Veranstaltung) nach Anmeldung auch am Samstag werfen.
17. Die drei Erstplatzierten einer Disziplin vertreten den Kreisverband bei den Landesverbandsmeisterschaften. Da Doppelstarts auf Landesebene nicht möglich sind, bestimmt der Werfer, der in mehreren Disziplinen einen der ersten drei Plätze erreicht, am Tag der Siegerehrung, an welcher Disziplin er teilnehmen möchte. In der oder den anderen Disziplinen rückt der Nächstplatzierte nach. Dies gilt auch, wenn ein Werfer bei den Landesmeisterschaften verhindert sein sollte. In der F- und E-Jugend vertreten die sechs Erstplatzierten mit der Holzkugel den Kreisverband.
18. Sollte ein Werfer Protest erheben wollen, wird ein Schiedsgericht einberufen, dass sofort nach der Verhandlung das Urteil schriftlich niederlegt und begründet. Das Schiedsgericht kann sich aus Mitgliedern des Arbeitsausschusses oder von Vereinen zusammensetzen. Die Mitglieder dürfen aber nicht dem Verein des Beschwerdeführers oder des austragenden Vereins angehören. Ein Schiedsgericht setzt sich aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern und einem Protokollführer zusammen. Der Beschluss des Schiedsgerichts ist endgültig.

KREISVERBAND DER AMMERSCHEN KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.

WETTKAMPFREGLN

KREISMEISTERSCHAFTEN IN DER HALLE

1. Der Kreisverband führt eine Kreismeisterschaft im Hallenboßeln durch.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Mitglieder der Vereine der Kreisverbände der ammerschen Klootschießer und Boßeler und Waterkant.
3. Das Turnier ist für 24 Mannschaften ausgelegt. Jeder Verein kann eine Mannschaft anmelden. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldung. Ist bei Anmeldeschluss die Maximalteilnehmerzahl nicht erreicht, können interessierte Vereine eine zweite Mannschaft melden.
4. Eine Mannschaft besteht aus 4 Werfern/innen. Es können beliebig viele Ersatzwerfer eingewechselt werden. Es wird nur in einer Altersklasse geworfen.
5. Vor dem Turnier erfolgt die Auslosung.

Die Bahnen werden als Zielbahnen aufgebaut. Ein Spiel dauert 5 Minuten, der Wechsel erfolgt in einer Minute. Jede Mannschaft hat während der Spieldauer 12 Würfe. Würfe, die in der Spielzeit nicht geworfen werden, verfallen. Jede Mannschaft bekommt eine Kugel. Jeder Werfer holt nach seinem Wurf die Kugel selber wieder. Ein Zurückwerfen ist nicht gestattet.

Die Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt. Es wird als Turnier jeder gegen jeden geworfen. Die Anzahl der Gruppen ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften. Die Treffer werden gezählt. Zwei Mannschaften werfen gegeneinander. Der Sieger erhält 2 Punkte. Bei Unentschieden werden die Punkte geteilt. Nach der Gruppenphase treten die erstplatzierten Mannschaften (abhängig von der Teilnehmerzahl) in einer Finalrunde gegeneinander an.

Jede Partie wird von einem neutralen Schiedsrichter überwacht. Eine spielfreie Mannschaft hat Schiedsrichter zu stellen, die ein Übertreten, die Anzahl der Würfe und Treffer überwachen.

Ein Modell für ein Turnier mit 24 Mannschaften wird aufgebaut.

KUGELGRÖßEN

Grundsätzlich darf auch auf Kreisebene nur mit der vom FKV für die jeweilige Altersklasse freigegebene Kugel geworfen werden. *Im Friesischen Fünfkampf gibt es keine*

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

F-Jugend. Der Kreisverband hat hier seine eigenen Kugelgrößen festgelegt. Zur Verdeutlichung hier eine Tabelle mit den aktuellen Kugelgrößen:

<i>Altersklasse</i>	<i>Kugel</i>	<i>Größe</i>
weibl./männl. F-Jugend	Holz	8 cm
	Kloot	175 g
	Schleuderball	600 g
	Weideboßeln	8 cm
weibl./männl. E-Jugend	Holz	9 cm
	Kloot	250 g
	Schleuderball	800 g
	Weideboßeln	8 cm
weibl./männl. C/D-Jugend	Holz	10 cm
	Gummi	9,5 cm
	Kloot	250 g
	Schleuderball	800 g
	Weideboßel	9,5 cm
männliche A/B-Jugend	Holz	11 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	375 g
	Schleuderball	1000 g
	Weideboßel	10,5 cm
weibliche A/B-Jugend	Holz	11 cm
	Gummi	10,5 cm

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGELN

<i>Altersklasse</i>	<i>Kugel</i>	<i>Größe</i>
	Kloot	375 g
	Schleuderball	1000 g
	Weideboßeln	9,5 cm
Frauen I	Holz	11 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	375 g
	Schleuderball	1000 g
	Weideboßel	9,5 cm
Frauen II/III/IV	Holz	11 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	250 g
	Schleuderball	800 g
	Weideboßel	9,5 cm
Männer I	Holz	12 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	475 g
	Schleuderball	1500 g
	Weideboßeln	10,5 cm
Männer II/III	Holz	12 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	375 g

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

<i>Altersklasse</i>	<i>Kugel</i>	<i>Größe</i>
	Schleuderball	1000 g
	Weideboßel	10,5
Männer IV/V	Holz	11 cm
	Gummi	10,5 cm
	Kloot	375 g
	Schleuderball	1000 g
	Weideboßeln	10,5 cm
Juniorinnen	Kloot	375 g
	Schleuderball	1000 g
Junioren	Kloot	475 g
	Schleuderball	1500 g

Sämtliche Altersklassen werfen mit der „28“ Eisenkugel. Sie hat einen Durchmesser von 5,8 cm und wiegt 800g mit einer Toleranz von 6g.

Die Hollandkugel hat für alle Klassen einen Durchmesser von 70 mm und ein Gewicht von 270 g.

**KREISVERBAND DER AMMERSCHEN
KLOOTSCHIEßER UND BOßELER E. V.**

WETTKAMPFREGLN

TEILNAHMEGEBÜHREN

<i>Wettbewerb</i>	<i>Gruppe</i>	<i>Gebühr/€</i>	<i>Zahlart</i>
Kreiseinzelmeisterschaften Strasse	Jugend	1,50	beim Veranstalter
Kreiseinzelmeisterschaften Strasse	Erwachsene	3,00	beim Veranstalter
Kreisfest	Mannschaft	25,00	Einzug KV
Kreisjugendtag pauschal	Jugend	13,00	Einzug KV
Klooteinzelmeisterschaften auf Kreisjugendtag	Jugend	1,50	Einzug KV
Einzelmeisterschaft Hollandkugel auf Kreisjugendtag	Jugend	1,50	Einzug KV
Klooteinzelmeisterschaften auf Kreisfest	Erwachsene	3,00	beim Veranstalter
Einzelmeisterschaft Hollandkugel auf Kreisfest	Erwachsene	3,00	beim Veranstalter
Ammerland-Pokal	pro Mann- schaft	10,00	Einzug KV
Jugendförderung RDS	Verein	25,00	Einzug KV